

STADT KITZINGEN

Auszug
aus der Niederschrift
über die Sitzung des Stadtrates am 22.10.2020

Tagesordnungspunkt: 8 - öffentlich -

Sämtliche Mitglieder des Stadtrates waren ordnungsgemäß geladen. Von den 31 Mitgliedern sind zu Beginn der Sitzung mehr als die Hälfte anwesend. Der Stadtrat ist somit beschlussfähig.

Gebührenbedarf der Bestattungseinrichtungen der Stadt Kitzingen

beschlossen dafür 24 dagegen 2

1. Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.
2. Die Gebühren für die Benutzung der Bestattungseinrichtungen der Stadt Kitzingen (Friedhofsgebühren) werden mit Wirkung ab 01.01.2021 wie folgt festgesetzt:

20 %
Öffentl. Grün

1. Grabgebühren

a) Familiengräber

1 einfache Grabstelle	pro Jahr	59,00 €
1 zweifache Grabstelle	pro Jahr	71,00 €
1 dreifache Grabstelle	pro Jahr	97,00 €
1 vierfache Grabstelle	pro Jahr	110,00 €

b) Familiengräber an der Mauer

1 einfache Grabstelle	pro Jahr	64,00 €
1 zweifache Grabstelle	pro Jahr	79,00 €
1 dreifache Grabstelle	pro Jahr	110,00 €
1 vierfache Grabstelle	pro Jahr	125,00 €

c) Familiengräber mit Überbreiten

1 sechsfache Grabstelle	pro Jahr	141,00 €
1 achtfache Grabstelle	pro Jahr	177,00 €

d) Familien-Urnengräber

pro Jahr 73,00 €

e) Urnennischen

im Urnenhain des Alten Friedhofs	pro Jahr	119,00 €
in Urnenstelen im Alten Friedhof	pro Jahr	93,00 €
in Urnenanlagen im Neuen Friedhof	pro Jahr	82,00 €

f) Urneneinzelgräber im Alten

Friedhof an der Mauer pro Jahr 87,00 €

g) Urneneinzelgräber in den Urnengärten

im Alten Friedhof pro Jahr 103,00 €

h) Urneneinzelgräber auf den

Friedwiesen pro Jahr 65,00 €

i) Urneneinzelgräber an Bäumen im

Neuen Friedhof pro Jahr 65,00 €

j) Reihengräber

1 Grabstelle (Erwachsene u. Kinder ü. 7 Jahre; Nutzungsdauer 15 J.) einmalig 56,00 €

1 Grabstelle (Kinder bis zu 7 Jahren; Nutzungsdauer 10 Jahre)	einmalig	50,00 €
1 Grabstelle (Tot- und Fehlgeburten; Nutzungsdauer 10 Jahre)	einmalig	50,00 €

k) Gräfte

1 vierfache Grabstelle	pro Jahr	193,00 €
1 sechsfache Grabstelle	pro Jahr	262,00 €

l) Urnengräber im Stelengarten Neuer Friedhof

Urneneinzelgräber	pro Jahr	69,00 €
Urnenerdgräber für zwei Urnen	pro Jahr	94,00 €

m) Urnengräber für Beisetzungen von Urnen in Gräbern mit künstlerisch oder geschichtlich wertvollen Grabmalen

	pro Jahr	90,00 €
--	----------	---------

2. Grabmalfundamente, Steinplatten und Pflastersteine

als Grababgrenzungen

a) Familiengräber

1 zweifache Grabstelle	einmalig	238,00 €
1 vierfache Grabstelle	einmalig	358,00 €

b) Urnengräber im Friedhof Hoheim und im Friedhof Hohenfeld

	einmalig	167,00 €
--	----------	----------

c) Reihengräber

	einmalig	215,00 €
--	----------	----------

3. Leichenhausgebühren

Benutzung der Trauerhalle zur Durchführung einer Trauerfeier		220,00 €
Aufbewahrung eines Verstorbenen in der Kühlanlage	pro Tag	43,00 €
Benutzung der Tiefkühlung	pro Tag	65,00 €
Nutzung des Sezierraum	pro Tag	104,00 €
Nutzung des Abschiedsraumes		109,00 €

4. Gebühren für Arbeitsleistungen

a) Grabherstellung (Aushebung, Schließung des Grabes, Erdabfuhr)

aa) für Erwachsene und Kinder über 7 Jahre		659,00 €
--	--	----------

bb) für Kinder bis zu 7 Jahre		354,00 €
-------------------------------	--	----------

cc) Beisetzung einer Urne in einem Erdgrab auf den Friedwiesen, in den Urnengärten und an Bäumen		231,00 €
in einer Urnennische		201,00 €

dd) Tieferlegung Sarg Erwachsene und Kinder über 7 Jahre		68,00 €
Kinder bis 7 Jahre		30,00 €

b) Mithilfe des Friedhofwärters beim Öffnen und Schließen von Gräften		68,00 €
--	--	---------

c) Bestattung einer Tot- oder Fehlgeburt		201,00 €
---	--	----------

d) Sarg- bzw. Leichenträger je Mann und Gang		30,00 €
---	--	---------

e) Gebühr für einen Urnenträger		30,00 €
--	--	---------

f) Gebühr für eine städtische
Aufsichtsperson 30,00 €

5. Abräumung freigegebener Grabstätten durch die Stadt

a) Gräber bis 1,20 m Breite 354,00 €
b) Gräber ab 1,21 m Breite 445,00 €
c) Entfernen einer Urnenplatte 30,00 €
d) Entfernen Steinplatte von Urnengemeinschaftsgrab im
Alten Friedhof 30,00 €
e) Entfernen eines Metallschildes eines
Urneneinzelgrabes 22,00 €

**6. Gebühren für Ausgrabungen und
Umbettungen**

Ausgrabungen/Umbettungen
eines Verstorbenen während der
Ruhezeit 994,00 €
von Gebeinen 801,00 €
Ausgraben einer Urne 206,00 €

gez. Güntner
Für die Richtigkeit des Auszuges
Kitzingen, 12.11.2020
STADT KITZINGEN
i. A.



A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Güntner'.

